

Sind nun die bildlichen Elemente im Siegel Heinrichs heraldischer Natur? Einem Propst, der unter Fortlassung des Namens seiner Kirche seinen Familiennamen mit dem Vornamen und Titel verbindet, dürfte der Gedanke, das Bild seines Geschlechtswappens ebenfalls seinem Siegel einzufügen, nicht fernegelegen haben. Den Lilienstengel als Symbol der Reinheit zeigen uns zwar viele Siegel in der Hand eines Geistlichen; auch im Siegel Felde erscheint wohl eine Lilie in gleicher Bedeutung. Im Siegel des Propstes Heinrich wirkt aber die besondere Form der Lilienstäbe und ihre Anordnung weder als geistliches Symbol noch als bedeutungsloses Ornament. Für eine heraldische Bedeutung spricht vor allem die Wiederholung des Motivs in der Mittelraute. Es handelt sich zwar bei den bisher vor dem Ende des 12. Jahrhunderts bekannten wenigen deutschen Wappen ausschließlich um solche dynastischer Art, doch ist schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dies lediglich an der Siegelüberlieferung liegt und daß der für die Entstehung des Wappenwesens doch maßgebliche Ritterstand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unzweifelhaft Wappen besessen hat.¹⁾ An weiteren Siegeln der von Glinde hat sich leider bisher nur ein einziges gefunden, nämlich das des Magdeburger Domherrn Burchard von Glinde, das er an seine um 1235 für Kloster Dorstadt ausgestellte Urkunde gehängt hat.²⁾ Auch dieses ist, wie schon erwähnt, interessanterweise ein rautenförmiges Briefsiegel, das trotz der Abweichungen im einzelnen mit dem Siegel Heinrichs

¹⁾ Ch. U. Str. v. Ulmenstein, Über Ursprung und Entstehung des Wappenwesens (Sorsungen 3. dtsh. Recht I 2, 1935) 56 f. (zu ergänzen Markgr. Otto I. v. Brandenburg 1170), 44 f., 60 u. 69. Auch für die Führung des Wappenbildes im Siegel eines nicht selbst dem Ritterstande angehörenden Familienmitgliedes gibt es im 12. Jh. schon ein Beispiel: die Sparren der normannischen Familie de Clare treten einerseits in den Schilden der Reitersiegel der beiden Grafen Gilbert zwischen 1138 und 1148 (bzw. 1138 und 1146) auf, andererseits frei im spitzovalen Siegel ihrer 1153 gestorbenen Schwester bzw. Nichte Rohais, vgl. D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik (1930) 16—18. Frühester westfälischer Beleg für das Vorkommen eines Wappenbestandteiles im Siegel eines Propstes aus dem J. 1253: Westfäl. Siegel d. Mittelalters 3, Taf. 133, 1.

²⁾ Hoogeweg, UB. d. Hochst. Hildesheim 2 (1901) Nr. 433. Über das Original im Archiv des Herrn v. Löbbede zu Dorstadt (Nr. 30) erhielten wir freundliche Auskunft von Herrn Dr. Erich Müller in Wolfenbüttel.